



Baden-Württemberg

DIE MINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Frau
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

08. Mai 2024

Nachrichtlich:
Staatsministerium

-  Kleine Anfrage des Abgeordneten Ruben Rupp AfD
- Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/4025 „Kosten und Belegung von Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Ostalbkreis“
 - Drucksache 17/6626
- Ihr Schreiben vom 22. April 2024
Anlagen: 2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Ausführungen zu den nachfolgenden Fragen beruhen auf Abfragen beim Landratsamt Ostalbkreis.

- 1. Welche neuen Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen bestehen im Vergleich zur Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/4025 in welchen Gemeinden im Ostalbkreis?*

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Zu 1.:

Folgende Änderungen haben sich bei den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung im Ostalbkreis seit Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/4025 ergeben:

Kommune	Unterkunftsstatus	Aktiv von	Aktiv bis einschl.
Bopfingen	Aktiv	24.08.2023	
Bopfingen	Aufgelöst	15.03.2022	09.07.2023
Essingen	Neu aktiviert	01.06.2023	
Kirchheim	Neu aktiviert	06.12.2023	
Lorch	Neu aktiviert	15.06.2023	
Schwäbisch Gmünd	Neu aktiviert	14.11.2023	
Schwäbisch Gmünd	Aufgelöst	15.09.2022	14.12.2023

Die Unterkünfte in der Anschlussunterbringung sind dem Landratsamt Ostalbkreis nicht bekannt und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu erheben.

2. *Wie haben sich Belegung und Kapazitäten der neuen Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und die in der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17 / 4025 genannten Einrichtungen seit Januar 2022 jeweils monatlich entwickelt, unter Angabe der Nationalität und des Geschlechts der untergebrachten Personen?*

Zu 2.:

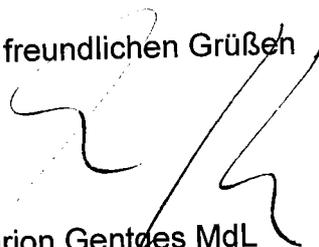
Aus der Anlage 1 ist ersichtlich, wie sich die Belegung und Kapazitäten der einzelnen Unterkünfte seit Januar 2022 jeweils monatlich entwickelt haben. Angaben zu den Nationalitäten und zum Geschlecht sind nicht möglich, da diese Daten nicht vorliegen. Eine Erhebung ist mit einem verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht möglich.

3. *Welche Kosten (Unterhaltungskosten, Mietkosten, Erwerbs- und Renovierungskosten) entstehen bzw. entstanden für welche Einrichtung bzw. Immobilie?*
4. *In welcher Höhe fallen bzw. fielen sonstige Kosten an, unter Abgabe der jeweiligen Einrichtung und unter Benennung des jeweiligen Kostenpunkts?*

Zu 3. und 4:

Die Anlage 2 weist die Kosten der jeweiligen Einrichtung für die Jahre 2022 und 2023 auf. Ersichtlich sind dabei die Kostenblöcke für Aufwendungen für Unterhalt, Miete und Abschreibung sowie für sonstige Kosten für Bewirtschaftung etc.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Gentges MdL